

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0518
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.12.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.02.2006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung
"Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310",
Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg /
nördlich Hummelsbütteler Steindamm;**

**hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden
gem. (§ 4 (1)) BauGB**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung soll entsprechend dem Vermerk des Teams Stadtplanung vom 19.01.2006, der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt ist, erfolgen.

Auf Grund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.09.2005 das für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216, 1. Änderung, erarbeitete städtebauliche Konzept zur Bebauung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen beschlossen.

Nach Bekanntmachung am 06.10.2005 hingen die Pläne in der Zeit vom 21.10.2005 bis 18.11.2005 im Rathaus öffentlich aus.

Während dieser Zeit und danach gingen keine privaten Stellungnahmen ein. Die von den nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Zu den vorgebrachten schriftlichen Stellungnahmen wurde ein Behandlungsvorschlag durch das Team Stadtplanung erarbeitet, der in Tabelle (Anlage 1) dieser Vorlage beigefügt ist.

Ferner wurde in der Zeit die weitere verwaltungsinterne Abstimmung durchgeführt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Fachdienststellen und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann die weitere Entwurfsplanung auf der Grundlage des bisherigen Planungskonzeptes erfolgen.

Änderungen ergeben sich insbesondere auf Grund der Stellungnahme des Landesbetriebs – Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hinsichtlich der Grundstückszufahrten von der Segeberger Chaussee. Für die südliche Zufahrt soll gelten „rechts rein“ und rechts raus“; der Ersatz der bestehenden nördlichen Zufahrt ca. 23 m weiter nördlich ist in Abstimmung mit den Maßgaben des LBV zu planen.

Bevor im weiteren Verfahren die detaillierte Ausarbeitung des Planentwurfs erfolgen kann, sind im Rahmen der Umweltprüfung mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Planung zu untersuchen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind gemäß § 2 (4) S. 2 BauGB in Anlage 3 zu dieser Vorlage festgelegt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere weitere Untersuchungen zur Bodenbelastung sowie ein grünplanerischer Fachbeitrag zu erstellen (u. a. gesetzlich geschützte Biotop, Vegetation, Bäume, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung, ggf. Verträglichkeitsuntersuchung FHH-Gebiet Wittmoor).

Anlagen:

1. Behandlungsvermerk (Tabelle) zu den Stellungnahmen der Behörden
2. Eingegangene Stellungnahmen der TÖB im Rahmen § 4 Abs. 1 BauGB
3. Übersicht zur Festlegung des Untersuchungsumfanges der Umweltbelange (Scopingtabelle)
4. Plan der frühzeitigen Bürgerbeteiligung